

Anlage zum Antrag auf Förderung durch den Kulturfonds

Investitionen in nichtstaatlichen Museen

Ein Museum ist nach ICOM-Definition eine gemeinnützige, ständige, der Offentlichkeit zugängliche Einrichtung, im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt. Voraussetzung ist somit, dass eine wissenschaftlich betreute Sammlung von Originalen aus Kultur und Natur vorhanden ist, die dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der Förderantrag in der Sparte "Investitionen in nichtstaatlichen Museen" muss folgende Angaben enthalten:

- 1. Angaben zur **Baumaßnahme**, insbesondere zu
 - Standort und Adresse des Museumsgebäudes
 - Gebäude (Beschreibung und Grundrisspläne aller Geschosse)
 - Raumprogramm mit Angaben zur Anzahl der Räume und zu deren Funktionen
 - Angaben zur Gesamtgröße des Gebäudes sowie zur Größe der Geschosse und der einzelnen Räume
 - den Raumklimabedingungen
- 2. **Beschreibung** des geplanten Vorhabens u.a. mit folgenden Angaben
 - Art der Gesamtmaßnahme (Sanierung, Erweiterung, Neubau) und kurze Beschreibung der Einzelmaßnahmen
 - Dauer der Maßnahme (Zeitplan mit Meilensteinen)
 - Kurze Beschreibung der Sammlungsbestände, die präsentiert werden sollen
 - Nennung des Projektverantwortlichen
- 3. **Aussagekräftiges Konzept** (max. 2 Seiten) aus dem die inhaltliche Ausrichtung sowie die überregionale Bedeutung des Museums hervorgehen.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Wir weisen darauf hin, dass keine Prüfung der Baukosten durch die Landesstelle erfolgt. Die museale Inneneinrichtung muss im Kostenplan in KG 600, die zugehörigen Honorare nachvollziehbar in KG 700 dargestellt werden. KG 600 und die zugehörigen Planungshonorare sind nicht durch den Kulturfonds, aber durch die Landesstelle förderfähig.



5. **Aussagekräftiges Betriebskonzept** (inkl. Betriebs- und Personalkosten)

Bei fachlichen Fragen können die Antragsteller vorab die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, die den Antrag fachlich beurteilen wird, unter 089/2101 400 kontaktieren. Die Stellungnahme kann erst auf Basis der vollständigen Unterlagen, die bei der Regierung einzureichen sind, erfolgen. Weitere Informationen zur staatlichen Museumsberatung sowie die für Sie zuständigen Referenten finden Sie unter: www.museen-in-bayern.de

Maßgeblich für die Beurteilung des Antrags sind die Förderrichtlinien der Landesstelle sowie die "Prüfsteine zur Museumsplanung" die auf der Internetseite der Landesstelle veröffentlicht sind.